

10 a BSA z 1A 9

Stadtratsfraktion Eisenach

Gisela Rexrodt
(Fraktionsvorsitzende)
Stefan Schweißinger
Joana Schultz



c/o Gisela Rexrodt
Fröbelstraße 6
99817 Eisenach
Telefon: 03691/ 21 73 72
email: giselarexrodt@web.de

24. August 2004

Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach

Nach dem § 17 wird der § 18 Einwohnerfragestunde mit folgendem Inhalt eingefügt:

- (1) Der Stadtrat räumt Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Vertretern von Bürgerinitiativen, Vereinen und Verbänden in jeder Sitzung des Stadtrates die Möglichkeit ein, Fragen zu stellen. Die Fragen müssen sich auf Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt Eisenach beziehen.
- (2) Die Fragen müssen spätestens 18 Kalendertage vor der Stadtratssitzung ^{Schriftlich} im Büro des Stadtrates vorliegen.
- (3) Die schriftliche Antwort ist dem Fragesteller eine Woche vor der Stadtratssitzung zuzustellen.
- (4) Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Stadtratssitzung und wird auf 30 Minuten begrenzt. Sie kann in Ausnahmefällen durch den Oberbürgermeister nach Beratung im Hauptausschuss bis auf eine Stunde ausgedehnt werden. In der Stadtratssitzung werden die Fragen in der Reihenfolge des Eingangs beantwortet. Betreffen mehrere Fragen den gleichen Sachverhalt, so werden diese Fragen zusammenfassend beantwortet.
- (5) Zu den Fragen nimmt der Oberbürgermeister oder ein von ihm Beauftragter mündlich Stellung. Eine Aussprache sowie eine Beratung in der Sache finden nicht statt. Bis zu zwei Zusatzfragen durch die betreffenden Fragesteller und Stadtratsmitglieder sind zulässig.
- (6) Fragen zu Angelegenheiten, die in ^{nicht} der öffentlichen Sitzung zu behandeln sind, dürfen nicht gestellt werden. Das Gleiche gilt für Fragen zu Tagesordnungspunkten der gleichen Stadtratssitzung.

Die Nummerierung aller weiteren Paragraphen erhöht sich um eine Zahl.



Begründung:

Die Einwohnerfragestunde soll insbesondere den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Eisenach die Möglichkeit geben die Arbeit der Stadtrates durch öffentliche Anfragen in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises transparenter und verständlicher zu machen. Durch die schriftliche Form der Frage und Beantwortung bleibt eine Versachlichung der Angelegenheiten gewahrt und durch die mündliche Beantwortung während der Stadtratssitzung ist es möglich eine breite Öffentlichkeit zu erreichen. Die Einwohnerfragestunde ermöglicht mehr Bürgerbeteiligung, kann bei der Entscheidungsfindung des Stadtrates hilfreich sein und macht Beschlüsse für Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar.



Stefan Schweßinger
(für die Fraktion)

EINGEGANGEN
Haupt- und Organisationsamt

0 1. SEP. 2004

Stadtratsfraktion Eisenach

Gisela Rexrodt
(Fraktionsvorsitzende)
Stefan Schweßinger
Joana Schultz

BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN - Stadtratsfraktion Eisenach

c/o Gisela Rexrodt
Fröbelstraße 6
99817 Eisenach
Telefon: 03691/ 21 73 72
email: giselarexrodt@web.de

Grüne

31. August 2004

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zieht folgende Anträge zur Sitzung des Stadtrates vom 03.09.04 zurück:

1. Antrag zur Änderung der Hauptsatzung §9 Abs. 3 (Hare / Niemeyer)
2. Antrag zur Änderung der Hauptsatzung § 17 Abs.1 (öffentliche Bekanntmachungen im Bürgerbüro und der Internetseite der Stadt Eisenach)
3. Antrag zur Änderung der GO § 30 „... und Horten“ und „Angelegenheiten der Stadt als Trägerin der Sportstätten ...“
4. Antrag auf Änderung der GO § 25 Abs 1 Buchst.: d „Wirtschafts-, Land- und Forstwirtschaftsausschuss“
5. Antrag auf Änderung der GO § 26, 27, 28, 30, 31, und 32 („insbesondere“)

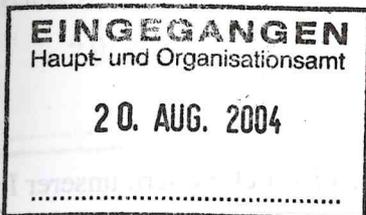
Begründung:

Den Anträgen 1 bis 4 wurde auf der Ältestenratssitzung vom 30.08.04 stattgegeben, so dass diese von der Verwaltung eingebracht werden.

Der Antrag 5 ist nach Thüringer Kommunalordnung nicht zulässig.


Gisela Rexrodt
(für die Fraktion)


228
BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN



Stadtratsfraktion Eisenach

Gisela Rexrodt
(Fraktionsvorsitzende)
Stefan Schweßinger
Joana Schultz

c/o Gisela Rexrodt
Fröbelstraße 6
99817 Eisenach
Telefon: 03691/ 21 73 72
email: giselarexrodt@web.de

19. August 2004

Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach

§ 30 Schul-, Sport- und Kulturausschuss

1. Der Schul-, Sport- und Kulturausschuss wird vom vorberatenden, nicht öffentlichen Ausschuss zum beschließenden, öffentlichen Ausschuss.
Entsprechend ändert sich der Einführungssatz wie folgt:

„Der Schul-, Sport- und Kulturausschuss berät und beschließt über: ...“

2. Die zu beratenden und beschließenden Angelegenheiten werden wie folgt erweitert:
 - die Benennung der im Stadtgebiet dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie öffentlicher Einrichtungen
 - Ankäufe von Kunstwerken
 - die Benennung und Umbenennung von Schulen
 - Berufung der Mitglieder für die Jury zur Vergabe des Jugendkulturpreises

Grüne

Begründung:

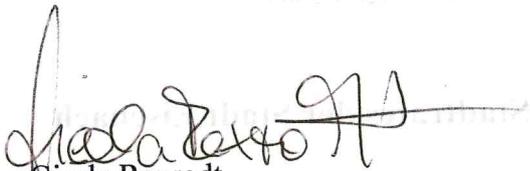
Schule, Sport und Kultur sollten neben der Wirtschaft zu bedeutenden Eckpfeilern unserer Infrastruktur werden.

Dies kann nur durch eine größtmögliche Öffentlichkeit und Mitwirkung unserer Bürgerinnen und Bürger geschehen.

Das öffentliche Interesse an Schule, Sport und Kultur zeigte die zahlreiche Teilnahme von Bürgerinnen und Bürgern an diesem Ausschuss in den Jahren 1990 bis 1994, als dieser Ausschuss noch öffentlich tagte.

Die Ursachen der im letzten Jahr stattgefundenen Kulturkonferenz und deren Ergebnis sind ein weiterer Grund, hier eine Veränderung vorzunehmen.

Des weiteren wäre es somit auch den Mitgliedern des Kulturbeirates möglich, den Sitzungen dieses Ausschusses beizuwohnen und unmittelbar notwendige Informationen zu erhalten.



Gisela Rexrodt
(für die Fraktion)

EINGEGANGEN
Haupt- und Organisationsamt

20. AUG. 2004

BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN - Stadtratsfraktion Eisenach

Stadtratsfraktion Eisenach

Gisela Rexrodt
(Fraktionsvorsitzende)
Stefan Schweißinger
Joana Schultz

c/o Gisela Rexrodt
Fröbelstraße 6
99817 Eisenach
Telefon: 03691/ 21 73 72
email: giselarexrodt@web.de

19. August 2004

Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach

§ 30 Schul-, Sport und Kulturausschuss wird wie folgt ergänzt:

1. vierter Anstrich: „..., Raumprogramme und Ausstattung von Schulen **und Horten** ... „
2. Neu aufzunehmen ist als letzter Anstrich:

„Angelegenheiten der Stadt als Trägerin der Sportstätten und der Sportstättenfinanzierung, insbesondere der Sportstättenleitplanung.“

Begründung:

Die bisher aufgeführten Angelegenheiten müssen, wie oben dargestellt, erweitert werden, um eine Gleichbehandlung bzw. die entsprechend notwendige Wichtung herbeizuführen.


Gisela Rexrodt
(für die Fraktion)

EINGEGANGEN
Haupt- und Organisationsamt

20. AUG. 2004

BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN - Stadtratsfraktion Eisenach

Stadtratsfraktion Eisenach

Gisela Rexrodt

(Fraktionsvorsitzende)

Stefan Schweßinger

Joana Schultz

c/o Gisela Rexrodt

Fröbelstraße 6

99817 Eisenach

Telefon: 03691/ 21 73 72

email: giselarexrodt@web.de

19. August 2004

Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach

Der Eingangssatz der § 26, § 27, § 28, § 29, § 30, § 31 und § 32 wird wie folgt ergänzt:

Bei beschließenden Ausschüssen:

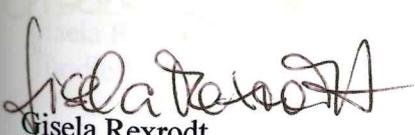
„... berät und beschließt **insbesondere** über ...“

Bei vorberatenden Ausschüssen:

„... berät **insbesondere** über ...“

Begründung:

Die unter den Ausschüssen aufgeführten Angelegenheiten können nicht alle möglichen Beratungs- und Beschlussangelegenheiten benennen, so dass durch diese Ergänzung den Ausschussmitgliedern die Möglichkeit gegeben wird, auch andere, nicht aufgeführte Angelegenheiten, auf die Tagesordnung zu bringen.


Gisela Rexrodt

(für die Fraktion)

231
BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Grüne

EINGEGANGEN
Haupt- und Organisationsamt

20. AUG. 2004

BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN - Stadtratsfraktion Eisenach

Stadtratsfraktion Eisenach

Gisela Rexrodt
(Fraktionsvorsitzende)
Stefan Schweßinger
Joana Schultz

c/o Gisela Rexrodt
Fröbelstraße 6
99817 Eisenach
Telefon: 03691/ 21 73 72
email: giselarexrodt@web.de

19. August 2004

Grüne

Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach

§ 25 Abs. 1 Buchst.: d Wirtschafts-, Land- und Forstwirtschaftsausschuss

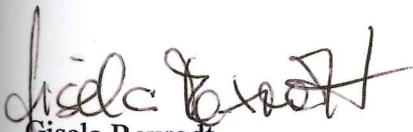
entfällt und wird dem Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss zugeordnet.

Entsprechend wird der § 33 ersatzlos gestrichen.

Die zu beratenden Angelegenheiten des unter § 33 aufgeführten Ausschusses werden in den § 27 des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses aufgenommen.

Begründung:

Die im Wirtschafts-, Land- und Forstwirtschaftsausschuss zu beratenden Angelegenheiten sind inhaltlich nicht von denen des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses zu trennen und bedürfen einer gemeinsamen Beratung und Beschlussfassung in einem Ausschuss.


Gisela Rexrodt
(für die Fraktion)

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen des Stadtrates der Stadt Eisenach

Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach

§ 30 Schul-, -Sport- und (~~Kulturausschuss~~)

Ausschuss für Bildung, Schule und Sport

1. Der Schul-, Sport- und (~~Kulturausschuss~~) wird vom vorberatenden, nicht öffentlichen Ausschuss zum beschließenden, öffentlichen Ausschuss.
Entsprechend ändert sich der Einführungssatz wie folgt und folgende zu beschließende Angelegenheiten werden ergänzt:

„Der Schul-, Sport- und (~~Kulturausschuss~~) berät und beschließt insbesondere über:

- die Benennung der im Stadtgebiet dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, *(Müll)*
Wege, Plätze und Brücken sowie öffentlicher Einrichtungen
- ~~Planung städtischer Schul- und Weiterbildungseinrichtungen~~
- die Benennung und Umbenennung von Schulen
- ~~Planung von städtischen Sportbauten~~
- Änderung der Sportförderrichtlinien
- Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine gemäß der Förderrichtlinien
- Erstellung von gesamtstädtischen Prioritätenlisten für Maßnahmen an Sportanlagen

Er berät über Angelegenheiten:

- Neubau, Ausbau, Umbau, Sanierung und Gestaltung von städtischen Schul- und Weiterbildungseinrichtungen
- Ausstattung und Einzelmaßnahmen zur Unterhaltung/Instandsetzung von städtischen Schul- und Weiterbildungseinrichtungen
- Errichtung, Übernahme, Erweiterung, Einschränkung und Auflösung von städtischen Schul- und Weiterbildungseinrichtungen
- Einrichtung, Änderung und Auflösung zusätzlicher Hilfsangebote im schulergänzenden Bereich
- Satzungen, Benutzungs- und Entgeltordnungen, Gebührensatzungen und Honorarordnung für städtische Schul- und Weiterbildungseinrichtungen
- Rechtsverordnung über Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche
- Neubau, Ausbau, Umbau, Sanierung und Gestaltung von städtischen Sportanlagen
- Ausstattung und Einzelmaßnahmen zur Unterhaltung/Instandsetzung von städtischen Sportanlagen
- Erstellung von Raumprogrammen für städtische Sportanlagen
(Sportstättenleitplanung)

Stadtratsfraktion Eisenach

Gisela Rexrodt
(Fraktionsvorsitzende)
Stefan Schweßinger
Joana Schultz

c/o Gisela Rexrodt
Fröbelstraße 6
99817 Eisenach
Telefon: 03691/ 21 73 72
email: giselarexrodt@web.de

Grüne

24. August 2004

Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach

Nach dem § 17 wird der § 18 Einwohnerfragestunde mit folgendem Inhalt eingefügt:

- (1) Der Stadtrat räumt Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Vertretern von Bürgerinitiativen, Vereinen und Verbänden in jeder Sitzung des Stadtrates die Möglichkeit ein, Fragen zu stellen. Die Fragen müssen sich auf Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt Eisenach beziehen.
- (2) Die Fragen müssen spätestens 18 Kalendertage vor der Stadtratssitzung ^{Schriftlich} im Büro des Stadtrates vorliegen.
- (3) Die schriftliche Antwort ist dem Fragesteller eine Woche vor der Stadtratssitzung zuzustellen.
- (4) Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Stadtratssitzung und wird auf 30 Minuten begrenzt. Sie kann in Ausnahmefällen durch den Oberbürgermeister nach Beratung im Hauptausschuss bis auf eine Stunde ausgedehnt werden. In der Stadtratssitzung werden die Fragen in der Reihenfolge des Eingangs beantwortet. Betreffen mehrere Fragen den gleichen Sachverhalt, so werden diese Fragen zusammenfassend beantwortet.
- (5) Zu den Fragen nimmt der Oberbürgermeister oder ein von ihm Beauftragter mündlich Stellung. Eine Aussprache sowie eine Beratung in der Sache finden nicht statt. Bis zu zwei Zusatzfragen durch die betreffenden Fragesteller und Stadratsmitglieder sind zulässig.
- (6) Fragen zu Angelegenheiten, die in ^{nicht} der öffentlichen Sitzung zu behandeln sind, dürfen nicht gestellt werden. Das Gleiche gilt für Fragen zu Tagesordnungspunkten der gleichen Stadtratssitzung.

Die Nummerierung aller weiteren Paragraphen erhöht sich um eine Zahl.

234

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN